

Curriculum

für den fakultätsübergreifenden Wahlfachschwerpunkt

DIGITALE WISSENSCHAFT Medienkompetenz, Informationswissenschaft und IT-Recht

Ein zertifiziertes Modul im Rahmen der „Freien Wahlfächer“ eines Studiums an der KFU Graz

§ I. Ziele

(1) Der fakultätsübergreifende Wahlfachschwerpunkt „Digitale Wissenschaft – Medienkompetenz, Informationswissenschaft und IT-Recht“ richtet sich an alle Studierende aller Studienrichtungen der Karl-Franzens-Universität als Zusatzqualifikation in Form einer Wahlfachschwerpunktsetzung.

(2) Informationstechnologie ist im Alltag von Wissenschaft und Forschung omnipräsent. In allen Wissenschaftsdisziplinen sucht man zunehmend nach digitalen Lösungen für Forschungsprobleme. Dadurch werden auch Fragen der nachhaltigen formalen Repräsentation von Wissen immer bedeutsamer. Diese Entfaltung des digitalen Zeitalters im Bereich der Wissenschaft stellt gleichzeitig bestehende funktionierende wissenschaftliche Praktiken in Frage und rührt am Selbstverständnis ganzer wissenschaftlicher Disziplinen.

Das fakultätsübergreifende Wahlfachmodul „Digitale Wissenschaft“ gibt einen Überblick über Fragen, die sich aus dieser Entwicklung und dem daraus resultierenden Wandel für Wissenschaft ganz allgemein ergeben, sowohl aus einer technologischen wie auch aus einer methodologischen Perspektive. Neben informationswissenschaftlichen Grundlagen bilden insbesondere auch rechtliche Aspekte der angesprochenen Themenkreise inhaltliche Bezugspunkte der Lehrveranstaltungen des Moduls. Angewandte Themen erweitern zusätzlich die wissenschaftliche Medienkompetenz der TeilnehmerInnen.

§ II. Lernziele des Moduls

- Einblick in Grundfragen und Erwerb reflexiver Kompetenzen in Bezug auf das Verhältnis von elektronischen Medien und Wissenschaft, sowie den sich daraus sowohl technologisch, juristisch als auch ethisch und gesellschaftlich ergebenden Implikationen;
- Einblick in Grundfragen der digitalen Repräsentation von Wissen;
- Vertiefung der wissenschaftlichen Medienkompetenz der TeilnehmerInnen
- Einsicht in Grundfragen rechtlicher Rahmenbedingungen;
- Grundlagen digitaler Publikationsweisen;
- Kennenlernen der unterschiedlichen (interdisziplinär bzw. interfakultär) Herangehensweise an die Thematik;
- Fähigkeit, die Potenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien in verschiedenen Anwendungskontexten, neben Wirtschaft und Verwaltung insbesondere in der Wissenschaft, einschätzen zu können;
- Einblick in Grundfragen der Konzeption von Informationssystemen.

§ III. Gliederung des Wahlfachschwerpunkts

(1) Der Wahlfachschwerpunkt gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlbereich mit jeweils 12 ECTS-Credits. Er umfasst damit insgesamt 24 ECTS-Credits.

(2) Im Pflichtbereich sind aus folgenden drei Themenkreisen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 4 ECTS-Credits zu absolvieren:

- (a) Juristische Basiskompetenz im Umgang mit IKT (Einführung in das IT-Recht)
- (b) Informationswissenschaft und

(c) Informations- und Medienethik

(2) Der Wahlbereich umfasst zusätzlich zu den Inhalten der drei genannten Themenkreise des Pflichtbereichs auch noch die folgenden:

(d) Informationsmodellierung,

(e) Medienkompetenz und

(f) Angewandte Informatik.

Im Wahlbereich sind aus mindestens zwei der sechs genannten Themenkreise Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ETCS-Credits zu absolvieren.

§ IV. Lehr- und Lernaktivitäten bzw. Methoden

- Vortrag und (Multimedia-)Demonstration durch die Lehrenden
- praktische Übungen
- durchgängige Online-Begleitung der Studierenden
- Arbeit in Kleingruppen und Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Durchführung von kleineren Projektarbeiten

§ V. Zertifizierung

(1) Studierende, die dieses Modul im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlbereich im Ausmaß von insgesamt 24 ECTS-Credits ein Zertifikat über den Studienerfolg.

(2) Die Ausstellung der Zertifikate erfolgt durch die zuständigen LeiterInnen des Wahlfachschwerpunktes.

§ VI. Teilnahmevoraussetzungen

Dieses Modul steht grundsätzlich Studierenden aller Fakultäten offen. Bei einigen Lehrveranstaltungen werden bei Kapazitätsengpässen Studierenden jener Fakultät, die die jeweilige Lehrveranstaltung anbietet, bevorzugt in die Lehrveranstaltung aufgenommen.

§ VII. Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen des Moduls können allenfalls im Laufe von zwei Studienjahren absolviert werden.

§ VIII. Leitung und Organisation

(1) Die inhaltliche Koordination des Wahlfachschwerpunktes erfolgt durch die Mitglieder der „Plattform Informationswissenschaften“ an der Karl-Franzens-Universität.

(2) Leitung und Organisation des Wahlfachschwerpunktes sind vom Vizerektor für Lehre den SprecherInnen der „Plattform Informationswissenschaften“ zu übertragen.

(3) Der Leitung des Wahlfachschwerpunktes obliegt in Absprache mit den fachlich zuständigen Mitgliedern der „Plattform Informationswissenschaften“ die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Fächern des Curriculums.